



Modernisierung des Berliner Vergaberechts – Bürokratie abbauen, Verfahren vereinfachen

Beschluss
der CDU-Fraktion Berlin
6. Juli 2025

Modernisierung des Berliner Vergaberechts – Bürokratie abbauen, Verfahren vereinfachen

Die derzeitige wirtschaftliche Lage stellt die öffentliche Hand vor erhebliche Herausforderungen – insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft. Die anhaltend hohe Nachfrage seitens des Landes Berlin trifft zunehmend auf ein begrenztes Angebot an verfügbaren Kapazitäten. Gleichzeitig erschwert die derzeitige Ausgestaltung der Wertgrenzen im Berliner Vergaberecht – insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern – eine zügige und unbürokratische Vergabe. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sehen sich durch die bestehende Regelung übermäßig hohen bürokratischen Hürden ausgesetzt, was ihre Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren unattraktiv macht und zu einem Rückgang des Wettbewerbs führt.

Um bei der Vergabe von Aufträgen konkurrenzfähig zu bleiben, ist eine zeitgemäße Anpassung der Wertgrenzen dringend geboten. Ziel muss es sein, effizientere Verfahren zu ermöglichen, Beteiligungshemmnisse für KMU abzubauen und gleichzeitig Rechtssicherheit für die Vergabestellen zu gewährleisten. Die angestrebte Homogenisierung der Wertgrenzen mit den Regelungen des Landes Brandenburg bei der Anwendung von VOB/A und UVgO ist ein wichtiger Schritt hin zu einem einheitlicheren, funktionierenden Vergaberaum im gemeinsamen Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg.

Zahlreiche Bundesländer – darunter Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen – haben ihre Wertgrenzen bereits deutlich angehoben, um Vergabeverfahren zu beschleunigen und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Auch Brandenburg hat zuletzt die Wertgrenzen deutlich angehoben, um die Vergabe von Aufträgen zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

Als CDU-Fraktion Berlin setzen wir uns dafür ein, das Berliner Vergaberecht mit dem Ziel zu überarbeiten, die Regelungen an wirtschaftliche und praktische Herausforderungen anzupassen, sowie den Mittelstand zu stärken. Dabei soll geprüft und umgesetzt werden:

1. Anpassung der Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO (AV § 55 LHO) im Sinne einer Homogenisierung der Wertgrenzen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen an die brandenburgischen Wertgrenzen. Im Konkreten bedeutet dies:
 - Bei der Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A ist die freihändige Vergabe von 20.000 Euro bzw. 50.000 Euro auf 1.000.000 Euro sowie die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb von 200.000 Euro bzw. 500.000 Euro auf 1.000.000 Euro zu erhöhen.
 - Solange der geschätzte Auftragswert den jeweiligen EU-Schwellenwert nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (für klassische Auftragsvergabe aktuell 221.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen) nicht erreicht, ist die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb sowie die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO (ausgenommen freiberufliche Leistungen) erlaubt. Somit erfolgt eine Angleichung an die gültigen EU-Schwellenwerte.
 - Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Anhebung der Wertgrenze für Direktaufträge bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen – analog zu den Regelungen im Land Brandenburg – sachgerecht und zielführend wäre.
2. Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, kleine und mittlere Unternehmen bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe aufzufordern.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de